

Sitzungsvorlage 121/2014**Flurstücke 10473/1, 10473/2 und 10473/3, Zimmerer Höhe 8, 10, 12, 14;
Neubau von 25 Eigentumswohnungen mit 27 Tiefgaragenstellplätzen, einem
Carport und 12 Stellplätzen im Freien**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Erker des nordwestlichen Gebäudes (Nr. 12) befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Außerdem wird die Baugrenze mit den Dachvorsprüngen im Nordwesten und Süden (Nr. 8 und 12), dem Balkon und der Dachterrasse an der nordwestlichen Ecke sowie einer Tiefgaragenwand des Gebäudes Nr. 12 überschritten.

Der Kinderspielplatz im Süden befindet sich vollständig außerhalb des Baufensters. Die Grundflächenzahl wird durch die mitzurechnenden Anlagen um 101 m² (6,9 %) überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä